

ten Kammer zu finden, wenn sie die an den vorigen Landtagen als zweckentsprechend anerkannte beibehält, wenn sie nämlich hinsichtlich der speciellen Nachweisungen bei den einzelnen Positionen auf den Deputationsbericht der zweiten Kammer, welcher die von der hohen Staatsregierung mitgetheilten Unterlagen und nähern Erläuterungen aufgenommen hat, sich bezieht und ihre Bemerkungen anschließet.

Referent Bürgermeister Schill: Daran dürfte die allgemeine Discussion zu knüpfen sein, übrigens sodann über den Antrag des Deputationsgutachtens abzustimmen sein.

Präsident v. Gersdorf: Es scheint Niemand im Allgemeinen über den Gegenstand zu sprechen, ich werde also sofort die Frage stellen: ob die Kammer sich nach dem Antrage der Deputation mit dieser Abänderung einverstanden zu erklären vereinigt? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Wenn eine allgemeine Discussion nicht stattfindet, so werde ich sofort zur speciellen überzugehen haben.

Referent Bürgermeister Schill. Die erste Position enthält die Forstnungen, (vergl. Nr. 49 der Verhandlungen der zweiten Kammer S. 853 flg.).

Die Deputation sagt hierzu unter Hinweisung auf den Bericht der zweiten Kammer (s. Nr. 49 der Verhandlungen der zweiten Kammer S. 854 flg.).

Der Flächenraum der gesammten Staatsforsten betrug nach der am vorigen Landtage gegebenen Nachweisung 268,737 Acker, 178 □ Ruthen, einschließlich 8,903 Acker, 167 □ Ruthen Nichtholzboden. Wenn nach der über die Veränderungen beim Domainenfonds erhaltenen Mittheilung in voriger Finanzperiode davon circa 175 Acker verkauft, dagegen dazu circa 2,182 Acker erkaufte worden sind, so kann jetzt ein Areal von 270,744 Acker angenommen werden.

Die Gesamteinnahme hiervon ist veranschlagt mit 922,000 Thlr. — —, die Ausgabe mit 254,000 Thlr. — —, als: 20,000 Thlr. — — Onera realia, 60,000 Thlr. — — Holzcultur- und Forstverbesserungskosten, 174,000 Thlr. — — Betriebskosten an Holzmacherlöhnen, Forstschutz etc. bleibt 668,000 Thlr. — — Bruttoeinkommen, hiervon gehen ab 162,000 Thlr. — — Administrationskosten an Besoldungen wegen der Forstdienerschaft und Expeditionsaufwand, und es bleibt 506,000 Thlr. — — Reinertrag, der sich mithin gegen die beim vorigen Budget berechneten 450,000 Thlr. — — unter Berücksichtigung der Pos. 33a. der Ausgabe verschriebenen Generalkosten an 13,335 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. (welche dort sofort bei der Einnahme in Abzug kommen) und unbeachtet der Agiodifferenz, um 42,664 Thlr. 10 Gr. 4 Pf. erhöht hat.

Diese Steigerung der Einnahme wird durch Erhöhung der Holzpreise — wie die Bemerkung zu dieser Pos. nachweist, — erlangt, und die Deputation kann diesen Preisaufschlag nach den dafür angeführten Gründen nur zweckmäßig finden; der Reinertrag würde sich noch mehr gesteigert haben, wenn nicht einestheils das jährlich zu verschlagende Holzquantum nur auf Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses bemessen werden müßte, und wenn nicht andertheils die hohe Staatsregierung aus den angeführten Gründen es für nöthig erachtet hätte, den Hammerwerken auf die dermalige Finanzperiode

1849 die besondere Begünstigung angedeihen zu lassen, daß sie das zu dem Fabrikbetrieb erforderliche Holz gegen den frühern niedrigeren Preis auf diese 3 Jahre noch erhalten sollen, wodurch der Staatskasse 32,865 Thlr. 21 Gr. — entgehen.

Eine fernerweite Erleichterung sollen in der nächsten Finanzperiode noch die beiden Hammerwerke Schmalzgrube und Mittelschmiedeberg erhalten, wodurch 6,000 Thlr. — — Mindereinnahme für den Staat entsteht.

Berücksichtigt man, daß die Hammerwerke durch bedeutende Minderung der Quantität der Hölzer aus Staatswaldungen schon in Verlegenheit gekommen sind, und beachtet man, daß dieser für das Land im Allgemeinen und für den Nahrungsstand eines der bevölkertsten, aber auch ärmsten Landestheile höchst wichtige Fabrikzweig in neuerer Zeit durch Concurrenz vom Auslande her trotz aller Anstrengungen der Besitzer immer schwieriger zu erhalten wird, und daß, wenn man neben der Holzentziehung auch gleichzeitig die Preiserhöhung hätte eintreten lassen wollen, eine in ihren Folgen höchst traurige Störung zu befürchten gewesen wäre, daß aber durch die gedachte Maßregel den Fabrikbesitzern Zeit und Mittel gelassen worden, ihre Einrichtung zu treffen, und daß die hohe Staatsregierung selbst hierdurch etwanigen Vorwürfen, zu störend in diesen Fabrikbetrieb eingegriffen zu haben, zuvorgekommen ist, so kann man die Maßnahme nur als zweckmäßig und gut anerkennen, und auch den Verlust der Staatskasse bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nur als eine zeitweilige Unterstützung jener Zwecke betrachten und gerechtfertigt finden.

Wenn nicht minder die Ausgaben sich gesteigert haben, so beruht die Erhöhung der für Grundlasten und Betriebskosten veranschlagten Summen auf Erfahrungen der letzten Jahre, dagegen mußte bei der bedeutenden Vergrößerung des (erst in Cultur zu setzenden) Flächenraums durch Acquisitionen der Culturaufwand sich ebenfalls erhöhen.

Das Steigen der Administrationskosten um circa 12,000 Thlr. — — gegen das vorige Budget wird theils durch Agiozuschlag, theils aber und hauptsächlich durch eine Verbesserung des Dienst Einkommens des Forstpersonals, wozu 8,000 Thlr. — — verlangt werden, herbeigeführt. Dieses Postulat dürfte in Hinblick auf die am vorigen Landtage über die Gehaltsstellung des untern Forstpersonals geschehenen Aeußerungen gerechtfertigt sein, so wie denn auch die im Budget angegebene Modalität, nach welcher die Verbesserungen gewährt werden sollen, um so mehr, als angemessen erscheint, als dadurch eine Steigerung der Pensionslast vermieden wird.

Hiernach empfiehlt die Deputation sowohl das Einverständnis mit diesem Postulat zu erklären, als auch — gleich der zweiten Kammer — die Position mit 506,000 Thlrn. — — anzunehmen.

Staatsminister v. Zeschau: Die Regierung muß hierbei bemerken, daß sich eine ganz vollständige und genaue Statistisirung des Forsteinkommens für die laufende Finanzperiode nicht hat ermöglichen lassen, weil der Einfluß noch nicht vollständig zu übersehen ist, welchen die Erhöhung der Holzpreise, wenn sie auch nicht sehr bedeutend ist, auf den Absatz des Holzes haben wird; sie hat daher eine speciellere, nach den verschiedenen Forstbezirken aufzustellende Berechnung sich für den nächsten Landtag um so mehr vorbehalten, als es bei diesem Zweige der Regierung überhaupt nicht darauf ankommt, die Erträge bis auf